

Beschluss der Fachhochschulkonferenz der FHDW

Sitzung am 10. September 2019

Hochschule: Fachhochschule der Wirtschaft (FHDW)

Standorte Paderborn, Bergisch Gladbach, Bielefeld, Marburg und Mettmann¹

Studiengang: Management und Führung im Finanzvertrieb (M.A.)

Die Fachhochschulkonferenz der FHDW beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.1 i.V.m. Abs. 3.2.4 i.V.m. 3.2.5 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 für sieben Jahre akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 01. Oktober 2019 bis 30. September 2026

¹ Während Paderborn der Hauptsitz der Hochschule ist, sind Bergisch Gladbach, Bielefeld und Mettmann im hochschulrechtlichen Sinn Standorte und Marburg Studienort. Ein Studienort unterscheidet sich von einem Standort durch ein gegenüber einem Standort eingeschränktes Studienangebot. Im weiteren Verlauf werden sowohl der Hauptsitz der Hochschule, Paderborn, als auch die Standorte Bergisch Gladbach, Bielefeld und Mettmann sowie der Studienort Marburg einheitlich als Standorte bezeichnet.

Die EVAS-Kommission hat folgende Empfehlungen ausgesprochen.

Empfehlungen:

1. Die Zulassung setzt „in der Regel“ eine Bachelor-Note von 2,4 (§ 4 (1a) Prüfungsordnung) voraus. Die Gutachter empfehlen, die weiche Formulierung ‚in der Regel‘ zu konkretisieren bzw. zu überdenken. (s. Kapitel 2.1)
2. In der Prüfungsordnung ist die Bearbeitungszeit für Studienarbeiten nicht festgelegt. Das Gutachterteam empfiehlt daher, die Bearbeitungszeit für Studienarbeiten in § 12 (6) der Prüfungsordnung festzulegen. (s. Kapitel 3.1)
3. Das Curriculum ist so gestaltet, dass eine studienbezogene Auslandsmobilität nur erschwert möglich ist. Das Gutachterteam empfiehlt daher, durch geeignete Maßnahmen eine studienbezogene Auslandsmobilität zu erleichtern. (s. Kapitel 3.2)
4. E-Learning nimmt in diesem Studiengang einen sehr hohen Anteil ein; es gibt dafür aber noch keine spezifischen Instrumente der Qualitätssicherung. Die Gutachter empfehlen, aufgrund des hohen E-Learninganteils die Didaktik durch die Studierenden evaluieren zu lassen. (s. Kapitel 3.3)
5. Obwohl Kooperation mit Unternehmen für diesen Studiengang keine Relevanz besitzen, weisen die Gutachter darauf hin, dass es immer noch keinen Firmenbeirat am Standort Marburg gibt, obwohl anlässlich der Akkreditierung des Standortes Marburg durch die FIBAA in 2013 die Gutachter der FIBAA empfohlen haben, einen solchen zeitnah einzuführen. (dort Akkreditierungsbericht, S. 7.). Die Gutachter empfehlen dringend, auch am Standort Marburg einen Firmenbeirat zu etablieren. (s. Kapitel 4.2)
6. Da es zurzeit im Wesentlichen nur einen Kooperationspartner gibt, ist eine Befragung der Kooperationspartner nicht erforderlich. Sollte sich die Anzahl der Kooperationspartner erhöhen (insbesondere an anderen Standorten), empfehlen die Gutachter, die Befragung (losgelöst von den persönlichen Kontakten) zu standardisieren und zu systematisieren. (s. Kapitel 5)

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

Gutachten

Hochschule:

Fachhochschule der Wirtschaft (FHDW)
Paderborn, Bergisch Gladbach, Bielefeld, Marburg und Mettmann

Master-Studiengang:

Management und Führung im Finanzvertrieb

Abschlussgrad:

Master of Arts (M.A.)

Allgemeine Informationen zum Studiengang

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Der Master-Studiengang soll die Studierenden aus ihrer grundsätzlichen Ausbildung im betriebswirtschaftlichen Bereich heraus für die aktuellen Anforderungen an Unternehmen im Finanzvertrieb qualifizieren. Die Absolventen des Studienganges sollen daher aktuelles Fach- und Methodenwissen in verschiedenen Gebieten der Betriebswirtschaftslehre sowie bezüglich quantitativer und formaler Instrumente des Managements und der Führung von Unternehmen in der Finanzdienstleistungsbranche beherrschen. Zudem entwickeln sie ein berufliches Selbstbild, das sich an professionellem Handeln innerhalb und außerhalb der Wissenschaft orientiert.

Zuordnung des Studienganges:	konsekutiv
Profiltyp:	Anwendungsorientiert
Studiendauer:	Vollzeit: 4 Semester Teilzeit: 6 Semester
Akkreditierungsart:	Konzeptakkreditierung
Studienform:	Vollzeit / Teilzeit
Didaktisches Prinzip:	Blended-Learning-Studiengang
Double/Joint Degree vorgesehen:	nein
Start zum:	Wintersemester
Erstmaliger Start des Studienganges:	Wintersemester 2019/20 am Standort Marburg
Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):	Einzügig
Umfang der ECTS-Punkte:	120
Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:	27

Ablauf des Akkreditierungsverfahrens²

Am 07. September 2017 wurde zwischen der FIBAA und der FHDW ein Vertrag über die Systemakkreditierung der FHDW geschlossen, die am 04.12.2018 beschlossen wurde.

Der Masterstudiengang „Management und Führung im Finanzvertrieb (M.A.)“ wurde als erster Studiengang durch die FHDW nach erfolgter Systemakkreditierung intern akkreditiert.

Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010.

Die Begutachtung erfolgte durch die Evaluierungskommission für Studiengänge (EVAS). Dem Gutachterteam gehören an:

Vertreter der Berufspraxis:

Rolf Büsselmann

bis Mitte 2012 Leiter der kaufmännischen Berufsausbildung der CURRENTA GmbH & Co. OHG, Leverkusen
seit Mitte 2012 im Ruhestand
Gutachter der FIBAA

Rüdiger Klein

Ausbildungsleiter der S&N AG Paderborn

Vertreter der Wissenschaft:

Prof. Dr. Heinz-Josef Eikerling

Hochschule Osnabrück
Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik
Verteilte Systeme

Prof. Dr. Klaus Fischer

Fachhochschule für die Wirtschaft Hannover
Fachbereich Betriebswirtschaft
International Management

Vertreter der Studierenden:

Leonie Hippe

Bachelorstudentin der FHDW (International Business)

Lucas E. Klein

Bachelorabsolvent der FHDW (International Business)
Masterstudent der FHDW (Marketing und Vertriebsmanagement)

Jonathan Stieber

Bachelorstudent der FHDW (Wirtschaftsinformatik)

Matthis Wieneke

Bachelorstudent der FHDW (Wirtschaftsinformatik)

² Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

Die Begutachtung beruht auf der Selbstdokumentation, die der EVAS am 10. April 2019 zur Verfügung gestellt worden war, und einer Begutachtung vor Ort. Die Begutachtung vor Ort wurde am 26. Juni 2019 in den Räumen der Hochschule in Marburg durchgeführt. Zum Abschluss des Besuchs gaben die Gutachter gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

Der auf dieser Grundlage erstellte Entwurf des Gutachtens wurde der Hochschule am 25. Juli 2019 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Entwurf des Gutachtens am 21. August 2019. Die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

Bei der Anfertigung im vorliegenden Gutachten waren die vier studentischen Gutachter in der EVAS beteiligt.

Im Entwurf des Gutachtens hatten die Gutachter folgende Auflagen formuliert:

Auflage 1:

Bei der Zulassung werden Kenntnisse über die Abläufe in Finanzdienstleistungsunternehmen sowie deren Produkte und ihrer Vertriebsspezifika erwartet. Dies wird jedoch zurzeit nur bei einem Modul als Voraussetzung angeführt.

Es sollte dringend geprüft werden, ob dieser Aspekt ein wesentliches Aufnahmekriterium darstellt. Wenn dies bejaht wird, sollte dies bei allen Modulen geprüft werden und in relevanten Modulen ergänzt werden. Ferner sollte die FHDW einen Weg aufzeigen, wie fehlende Kenntnisse über die Abläufe in Finanzdienstleistungsunternehmen sowie deren Produkte und ihrer Vertriebsspezifika erlangt werden können. Darin sollten eindeutige Aussagen zur Kompetenzergänzung enthalten sein.

(siehe Kapitel 2, Rechtsquelle: Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung des Akkreditierungsrates, Nr. 2.3).

Auflage 2:

Der Titel des Moduls „Vertriebsmanagement und Führung im Finanzvertrieb“ ist nahezu identisch mit der Studiengangsbezeichnung.

Der Titel ist abzuändern, und dann ist ggfs. auch der Inhalt des Moduls dem neuen Titel anzupassen.

(siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung des Akkreditierungsrates, Nr. 2.3).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 30. März 2020 nachzuweisen.

Die Anlässe für diese Auflagen wurden bereits im Rahmen der Begutachtung vor Ort thematisiert. Im Nachgang der Begutachtung vor Ort stimmten sich der Dekan des Fachbereichs Betriebswirtschaft und der Leiter des zur Akkreditierung anstehenden Studiengangs zusammen mit dem Präsidenten der FHDW über den Umgang mit den Monita der EVAS wie folgt ab.

Zu Auflage 1: Die Kenntnisse über die Abläufe in Finanzdienstleistungsunternehmen sowie deren Produkte und ihrer Vertriebsspezifika stellen kein wesentliches Aufnahmekriterium dar und konnten als Zulassungsvoraussetzung zum Studium aus § 4 (1a) der Prüfungsordnung herausgenommen werden. Die Zugangsvoraussetzungen für das Modul „Vertriebsmanagement und Führung im Finanzvertrieb“ wurden im Modulhandbuch entsprechend angepasst.

Zu Auflage 2: Das Modul „Vertriebsmanagement und Führung im Finanzvertrieb“ wurde in „Strategie und Management im Vertrieb“ umbenannt. Die Notwendigkeit einer Änderung der Inhalte des Moduls ergab sich daraus nicht.

Zusammenfassung

Der Master-Studiengang „Management und Führung im Finanzvertrieb“ der FHDW ist ein konsekutiver Master-Studiengang. Er entspricht den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen, hat ein anwendungsorientiertes Profil und schließt mit dem akademischen Grad „Master of Arts“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Der Studiengang erfüllt somit die Qualitätsanforderungen für Master-Studiengänge und kann von der Fachhochschulkonferenz der FHDW im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum von fünf Jahren vom 01. Oktober 2019 bis 30. September 2026 akkreditiert werden.

Hinsichtlich des Lehrpersonals wurden ausreichende Kapazitäten für den Standort Marburg nachgewiesen. Sofern die FHDW den Studiengang an einem weiteren der akkreditierten Standorte anbietet, ist dies der EVAS zusammen mit dem Nachweis der angemessenen Lehrkapazität anzuzeigen.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

Informationen

Informationen zur Institution

Die Fachhochschule der Wirtschaft (FHDW) ist eine private Hochschule mit seit 1992 staatlich anerkannten Abschlüssen. Zurzeit werden an den fünf Standorten (Paderborn, Bergisch Gladbach, Bielefeld, Marburg und Mettmann) ca. 2.100 Studierende unterrichtet, insgesamt 7.100 Absolventen hat die FHDW zum Abschluss geführt.

Träger der Hochschule ist die Fachhochschule der Wirtschaft Nordrhein-Westfalen gGmbH, die wiederum den Bildungszentrum für informationsverarbeitende Berufe e.V. (b.i.b. e.V.) als Betreiber hat. Der b.i.b. e.V. ist Hauptgesellschafter der Fachhochschule der Wirtschaft Nordrhein-Westfalen gGmbH. Der b.i.b. e.V. ist ein privater, gemeinnütziger und wirtschaftlich unabhängiger Träger von Bildungseinrichtungen, der im Jahre 1972 durch Heinz Nixdorf in der Rechtsform eines e.V. gegründet wurde.

Das Leistungsangebot der Hochschule erstreckt sich an ihren fünf Standorten auf die Leistungsbereiche Lehre und Studium, Forschung und Weiterbildung.

Im Leistungsbereich Lehre und Studium hat sich die FHDW auf arbeitsmarktgerechtes Know-How in den Bereichen Betriebswirtschaft und Informationstechnologie spezialisiert.

Derzeit werden folgende Bachelor-Studiengänge an der FHDW angeboten:

Bachelor-Studiengänge	Erstmaliger Start (Ostwestfalen)	Erstmaliger Start (Rheinland)
Betriebswirtschaft		
Mittelstandsmanagement	Winter 2005/2006	Winter 2010/2011
Finanzdienstleistungen	Winter 2005/2006	Winter 2012/2013
Finanzvertrieb	---	Winter 2010/2011
Supply Chain Management	Winter 2012/2013	
Vertriebsmanagement	Winter 2002/2003	Winter 2012/2013
Tourismus und Eventmanagement	---	Winter 2010/2011
Business Management	Winter 2014/2015	Winter 2012/2013
Automotive Management	---	Winter 2010/2011
Steuer- und Revisionswesen	---	Winter 2010/2011
Wirtschaftsinformatik		
Business Process Management	Winter 2008/2009	
Cyber Security	---	Winter 2018/2019
Data Science	Winter 2018/2019	---
Mobile Computing	---	Winter 2014/2015
Software Engineering	Winter 2017/2018	Winter 2010/2011
IT-Consulting	Winter 2017/2018	Winter 2010/2011
Wirtschaftsrecht		
Unternehmensrecht	Winter 2010/2011	
Steuerrecht und Bilanzierung	Winter 2009/2010	
Angewandte Informatik	Winter 2005/2006	
International Business	Winter 2005/2006	Winter 2013/2014

Je nach Nachfrage werden die Studiengänge sowie die einzelnen Spezialisierungen an den Standorten angeboten. Dies wird jährlich neu entschieden.

Im Bereich der Weiterbildung bietet die Hochschule folgende Master-Studiengänge an:

Master-Studiengänge	Erstmaliger Start (Ostwestfalen)	Erstmaliger Start (Rheinland)
Automotive Management		Winter 2010/2011
Business Management	Sommer 2007	Winter 2010/2011
Controlling und Finanzmanagement		Winter 2014/2015
Einkauf und Logistikmanagement		Winter 2014/2015
IT-Management and Information Systems	Sommer 2008	Winter 2010/2011
Marketing und Vertriebsmanagement		Winter 2014/2015
Steuerrecht und Unternehmensnachfolge		Winter 2014/2015
General Management (MBA)	Sommer 2005	

Die wesentlichen, aktuellen Forschungsaktivitäten an der FHDW können folgenden Kompetenzschwerpunkten zugeordnet werden:

- Evolutionäre Organisationen und digitale Transformation
- Mobilität und Automotive
- Business Analytics
- Cyber Security
- Data Science
- Prozessoptimierung, Energieeffizienz und Nachhaltigkeit
- Mittelstand, Unternehmertum und Entrepreneurship
- Gründungs- und Mittelstandsförderung inkl. Evaluierungen

Mit dem hier zur Akkreditierung anstehenden Master-Programm beabsichtigt die Hochschule, ihr Angebot auf Grundlage der Nachfrage kooperierender Unternehmen und Studierender strategisch zu erweitern. Neben dem Anspruch, durch intensive persönliche Betreuung der Studierenden und enge Kooperation mit regionalen Unternehmen weiterhin als Bildungsdienstleister zu fungieren, der die Studierenden auf eine Beschäftigung im nationalen und internationalen Umfeld vorbereitet, will die Hochschule gleichzeitig ihre Forschungsarbeit ausweiten.³ Es ist geplant, Lehrende und Studierende in Forschungs- und Studienprojekte einzubeziehen.

Die FHDW versteht sich als eine Hochschule, die drei Arten von Kooperationen mit Unternehmen praktiziert: die Hochschulausbildung im Rahmen der Bachelor- und Master-Studienprogramme, die Weiterbildung in Form des weiterbildenden Master-Studienprogramms General Management und unternehmensspezifischer Weiterbildungsprogramme sowie der Know-How-Transfer zwischen Hochschule und Wirtschaft durch anwendungsorientierte Forschungsprojekte.

Die Qualität ihrer Angebote hat für die FHDW eine große Bedeutung. Aus diesem Grunde wurde ein ausgefeiltes und professionelles Qualitätssicherungskonzept entwickelt. Darüber hinaus ist die FHDW eine nach DIN ISO 9001 zertifizierte Institution.

³ Dazu wird an der FHDW wird in Kürze das Deutsche Institut für Vermögensbildung und Alterssicherung (DIVA) als An-Institut angesiedelt werden. Das DIVA wird sich Fragen der Regulierung des Finanzmarktes und deren Auswirkungen, der Ausgestaltung der sozialen Sicherungssysteme sowie weiterer finanzieller Themen der privaten Haushalte und Unternehmen widmen.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Zielsetzung des Studienganges

Ziel des Master-Studienganges ist es, die Studierenden aus ihrer grundständigen Ausbildung im betriebswirtschaftlichen Bereich heraus für die aktuellen Anforderungen an Unternehmen im Finanzvertrieb zu qualifizieren. Um diesbezügliche Führungsaufgaben im Unternehmen übernehmen zu können, muss der Aufgabenträger über eine hohe Sach- und Methodenkompetenz verfügen.

Die Absolventen des Studienganges erwerben sowohl eine generalistische betriebswirtschaftliche Kompetenz als auch spezifisches Fachwissen aus dem Bereich der Finanzdienstleistung, das sie in die Lage versetzt, sowohl selbstständige Tätigkeiten im Finanzvertrieb auf- und auszubauen als auch als Führungskraft sowohl im Finanzvertrieb selbst als auch in den Vertriebsabteilungen von Finanzdienstleistern proaktiv Produkte und Prozesse zu gestalten. Unternehmensentscheidungen in Zusammenarbeit mit Fachabteilungen von Finanzdienstleistern werden beratend und unterstützend vorbereitet. Insofern kommt den Absolventen eine wichtige Rolle als Bindeglied zwischen dem Management der Finanzdienstleister und der Führung von Finanzvertrieben mit ihren spezifischen Eigenheiten zu. Die Absolventen werfen einen analytischen Blick auf unternehmerische Entscheidungen und Entwicklungen in der Finanzdienstleistungsbranche inkl. der immer stärker eingreifenden Regulatorik auch und gerade im Finanzvertrieb.

Mit dem Abschluss dieses Studienganges, so die Hochschule, sind die Absolventen daher sehr gut vorbereitet, Führungsverantwortung oder qualifizierte Stabsfunktionen im Sinne der Unterstützung und Beratung der Entscheidungsträger und damit eine qualifizierte Erwerbstätigkeit wahrzunehmen.

Dieses Qualifikationsziel deckt sich mit der übergeordneten Zielsetzung der Hochschule, die die Entwicklung und Ausbildung von hochqualifiziertem Fach- und Führungspersonal zum Gegenstand hat und in Partnerschaft mit Unternehmen die mit dem Bachelor-Studium begonnene Karriere- und Qualifikationslinie ohne Unterbrechung fortführt.

Abschließend verfolgt der Studiengang das Ziel, kommunikative Kompetenzen zu stärken, so dass die Absolventen als zukünftigen Führungskräfte in der Lage sind, mit ihrem Umfeld effektiv zu kommunizieren und Aufgaben ergebnisorientiert zu steuern. Die Fähigkeit und Bereitschaft zum selbstständigen Lernen und Sich-Weiterbilden ist darin eingeschlossen. Zudem sollen sich die Studierenden durch das Studium ihrer wachsenden Verantwortung bzw. der Verantwortung ihres Unternehmens bewusst werden und zum gesellschaftlichen Engagement angeleitet werden.

Ihre Fähigkeiten, sich durch forschendes Lernen während des Studiums wissenschaftlich innovativ zu betätigen und ihr berufliches Handeln zu reflektieren, wird ebenso entwickelt wie ihr berufliches Selbstbild, das sich an Zielen und Standards professionellen Handelns sowohl in der Wissenschaft als auch den Berufsfeldern außerhalb der Wissenschaft orientiert.

Berufsfeldanalysen führt die Hochschule nach eigenen Angaben insofern durch, als die im Rahmen der Bachelor-Studiengänge kooperierenden Unternehmen die FHDW regelmäßig über den Arbeitsmarktbefund informieren. Somit haben sie letztlich zur Entwicklung des Studienganges beigetragen.

Bewertung:

Die Zielsetzung des Master-Studienganges, Studierende mit einem ersten betriebswirtschaftlichen Abschluss eine fachlich breit angelegte Weiterbildung im Schwerpunktbereich Finanzvertrieb zu geben, korrespondiert stimmig mit dem von

kooperierenden Wirtschaftsunternehmen dargelegten Bedarf und dem von Bachelor-Absolventen aufgezeigten Weiterbildungsinteresse.

Durch die Kombination der Vermittlung von fachlichen (insbesondere Management-) Kompetenzen, wissenschaftlicher Methoden und Schlüsselqualifikationen und die Untermauerung branchenspezifischer Module durch Einbeziehung der konkreten beruflichen Praxis sichert das Studiengangskonzept grundsätzlich sowohl die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, die überfachlichen Qualifikationen⁴, das wissenschaftliche Selbstverständnis / Professionalität sowie die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement in angemessener Weise. Dabei orientiert sich der Studiengang an den Erfordernissen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1. Zielsetzung des Studiengangs			
1 Zielsetzung	x		

2 Zulassung (Zulassungsbedingungen und -Verfahren)

Formal sind die Zulassungsbedingungen in § 4 der speziellen Prüfungsordnung geregelt, welche auf Beschluss der Fachhochschulkonferenz vom 19. März 2019 zum Wintersemester 2019/20 in Kraft tritt. Hiernach bedarf es zur Zulassung

1. des Nachweises eines ersten berufsqualifizierenden, betriebswirtschaftlich ausgerichteten Hochschulabschlusses mit einem Umfang von mindestens 180 Credit Points und mit einem Notendurchschnitt im Regelfall von mindestens 2,4. Bei Hochschulabschlüssen mit einer anderen als einer betriebswirtschaftlichen Ausrichtung sind betriebswirtschaftliche Kenntnisse über die Abläufe in Finanzdienstleistungsunternehmen sowie deren Produkte und ihrer Vertriebsspezifika sowie Kenntnisse in Organisation und Führung von Unternehmen, Mikroökonomie, Rechnungswesen und Wirtschaftsmathematik/Statistik nachzuweisen, dies kann über Zeugnisse und/ oder Berufserfahrung geschehen.
2. der Vorlage eines Lebenslaufes und Bewerbungsschreibens, aus dem die Studienmotive und die persönlichen Zielsetzungen hervorgehen.
3. des Nachweises von Englischkenntnissen auf dem Niveau gemäß der Niveaustufe B2 des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER)“ durch schulische /hochschulischen Leistungen, externe Sprachtests oder andere äquivalente Möglichkeiten. Wird keiner dieser Nachweise vorgelegt, wird ein hausinterner Englischtest mit dem Bewerber durchgeführt. Der Test sowie ein 15-minütiges Interview in englischer Sprache geben den Bewerbern Rückschlüsse auf ihre vorhandenen Englischkenntnisse, insbesondere bei der Grammatik, und klären, ob die Bewerber in der Lage sind, englische Fallstudien zu bearbeiten. Ist dieser Test mit mindestens 47 Punkten von 70 möglichen absolviert worden und hat sich der Studiengangsleiter von den mündlichen Sprachfähigkeiten überzeugt, so gelten die erforderlichen Sprachkenntnisse als nachgewiesen.
4. der erfolgreichen Teilnahme am Eignungsfeststellungsverfahren.

Das Eignungsfeststellungsverfahren dient der besseren Einschätzung hinsichtlich der Persönlichkeit und der individuellen Kompetenzen der Bewerber und besteht aus dem oben dargestellten Englischtest und einem Bewerbungsgespräch. Das von mindestens zwei Dozenten geführte Bewerbungsgespräch auf Grundlage des individualisierten

⁴ Dazu zählen z.B. Persönlichkeitsentwicklung, kritisches Denken, Problemlösungsfähigkeit, Konfliktfähigkeit.

Bewerbungsschreibens soll einen Einblick in die persönliche Situation des Bewerbers einschließlich Lebenshintergrund, mögliche Behinderungen, Eignung, Motivation und persönliche Zielsetzung geben. Gleichzeitig wird hier auch die fachliche Eignung geprüft.

Die Ergebnisse des Zulassungsverfahrens werden in einem Protokoll zusammengefasst und dienen als Grundlage für die Zulassungsentscheidung. Der Studieninteressent wird in der Regel innerhalb von drei bis fünf Arbeitstagen schriftlich darüber informiert, ob er das Verfahren erfolgreich durchlaufen oder nicht bestanden hat. Jeder Bewerber erhält die Gelegenheit, in einem persönlichen Gespräch die Ergebnisse des Zulassungsverfahrens und die Begründung der Zulassungsentscheidung erläutert zu bekommen.

Sollte die Kapazität von 20 Studienplätzen ausgefüllt sein, würden geeignete Studienbewerber nicht mehr zugelassen, sondern auf das Folgejahr verwiesen.

Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen im Studiengang sind definiert, nachvollziehbar und entsprechen den nationalen Vorgaben. Die Eignungsfeststellung gewährleistet die Gewinnung von qualifizierten Studierenden gemäß der Zielsetzung des Studienganges. Da es sich um einen konsekutiven Studiengang handelt, ist Berufserfahrung nicht erforderlich. Die Fähigkeit, fremdsprachige Veranstaltungen absolvieren zu können, wird durch die formale Überprüfung der Sprachkompetenzen auf dem Niveau B2 sichergestellt. Insgesamt basiert die Zulassungsentscheidung auf transparenten Kriterien und wird schriftlich kommuniziert.

Bei der Zulassung werden Kenntnisse über die Abläufe in Finanzdienstleistungsunternehmen sowie deren Produkte und ihrer Vertriebsspezifika erwartet. Dies wird zurzeit jedoch nur bei einem Modul als Voraussetzung angeführt.

Das Gutachterteam empfiehlt daher folgende **Auflage**:

Es sollte dringend geprüft werden, ob dieser Aspekt ein wesentliches Aufnahmekriterium darstellt. Wenn dies bejaht wird, sollte dies bei allen Modulen geprüft werden und in relevanten Modulen ergänzt werden. Ferner sollte die FHDW einen Weg aufzeigen, wie fehlende Kenntnisse über die Abläufe in Finanzdienstleistungsunternehmen sowie deren Produkte und ihrer Vertriebsspezifika erlangt werden können. Darin sollten eindeutige Aussagen zur Kompetenzergänzung enthalten sein.

Die Zulassung setzt „in der Regel“ eine Bachelor-Note von 2,4 (§ 4 (1a) Prüfungsordnung) voraus.

Die Gutachter empfehlen, die weiche Formulierung ‚in der Regel‘ zu konkretisieren bzw. zu überdenken.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.	Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)			
2.1	Zulassungsbedingungen		x	
2.2	Auswahl- und Zulassungsverfahren	x		

3 Inhalte, Struktur und Didaktik

3.1 Inhaltliche Umsetzung

Das Curriculum des Studienganges soll mit seiner grundlegenden Plattformstruktur den Studierenden logisch aufeinanderfolgend auf Master-Niveau Inhalte und Kompetenzen in den Bereichen der Wirtschaftswissenschaften, der Methodik, des überfachlichen Managements und Fachwissen im Bereich des Finanzvertriebs vermitteln.

Durch die Anordnung der einzelnen Module und die fachliche Spezifizierung ab dem ersten Semester sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, Erkenntnisse für Entscheidungen in Führungspositionen zu gewinnen, Instrumente der Strategiefindung beherrschen zu lernen und die so entwickelbaren strategischen Pläne als Führungskraft im Prozess zu begleiten und letztlich in die Praxis umzusetzen. Da betriebswirtschaftliche Entscheidungen vielfach mit finanzwirksamen Aktivitäten verbunden sind, soll beispielsweise das Modul Corporate Finance gewährleisten, dass Studierende ihr Wissen über Bewertungsverfahren erweitern, die Methoden des Finanzmanagements anwenden und die damit verbundenen Risiken einschätzen und steuern. Flankiert wird die betriebswirtschaftliche Weiterbildung durch die Vermittlung von Methodenwissen, mit dem die Studierenden befähigt werden sollen, betriebswirtschaftliche Zusammenhänge von der quantitativen Seite her zu erfassen, analytisch zu beurteilen und daraus entsprechende Aktivitäten oder Handlungsempfehlungen abzuleiten. Komplexitäts- und Persönlichkeitsmanagement bilden einen Rahmen, um als künftige Führungskraft und als Person erfolgreich mit Zeitdruck, Komplexität und Unsicherheit umzugehen. Ergänzt und abgerundet wird dies in der Folge durch die Vermittlung von Soft Skills und Kompetenzen in Verhandlungsführung, Recht & Compliance sowie Personalführung und -entwicklung. So sollen die Studierenden die Kompetenz erwerben, jenseits ihres Fachgebiets Problemlösungen anbieten zu können. Projektmanagement in gemischten Teams oder in Triple Helix-Strukturen beim Innovationsmanagement sind, so die Hochschule, Beispiele für dieses Erfordernis.

Die inhaltliche Vertiefung erfolgt durch sechs Module mit entsprechender fachlicher Ausrichtung. Zunächst vertiefen die Studierenden ihr Wissen auf dem Gebiet des Verkaufs, indem das Käuferverhalten von Individuen und Organisationen erarbeitet wird. Dieses Modul wird flankiert von einem separaten Modul Customer-Relationship-Management. Neben dem Wissen in Kaufentscheidungsprozessen geht es hierbei insbesondere um den Wert von Kundenbeziehungen für den Unternehmenserfolg. Die Studierenden sollen dabei ein kundenfokussiertes Managementverständnis ganzheitlich konzeptionieren und entsprechende Instrumente systematisch entwickeln. Neben diesen auf den Kunden ausgerichteten Modulen tritt die Sicht auf die Spezifika von Finanzdienstleistungsunternehmen. In Verbindung zur kundenorientierten Sicht geht das Modul Vertriebsmanagement und Führung im Finanzvertrieb auf die besonderen Bedingungen unterschiedlicher Vertriebssysteme ein und erarbeitet differenzierte Führungsstrategien für diese Systeme. Der dritte Fokus fällt in diesem stark regulierten Bereich sodann auf die Aufsicht und die (Eigenkapital-)Regulierung. Ein weiteres Modul stellt Kapitalmärkte und die variantenreichen, klassischen wie innovativen Finanzierungsinstrumente in den Mittelpunkt. Darauf aufbauend wird dann das Rating von Finanzdienstleistungsunternehmen und deren Produkten einer kritischen Analyse unterzogen, bevor die Studierenden im Seminar Risikomanagement lernen sollen, wie die Risiken eines Finanzdienstleisters, egal ob nun Bank oder Versicherungsunternehmen, ermittelt, gezielt beeinflusst und gesteuert werden können. Die Studierenden sollen damit methodisch noch weiter mit dem wissenschaftlichen Arbeiten und der Forschung auf diesem Gebiet vertraut gemacht werden.

Der Abschlussgrad „Master of Arts“ begründet sich daraus, dass neben quantitativen hauptsächlich qualitative, sozialwissenschaftlich ausgerichtete Aspekte der Wirtschaftswissenschaft behandelt werden. Gleichzeitig erwerben die Studierenden in diesem

anwendungsorientierten Studiengang Kenntnisse und Qualifikationen, die sie befähigen, Unternehmen aus zahlenorientierter Sicht zu steuern oder Entscheidungsträger entsprechend zu beraten. Die Studiengangsbezeichnung deckt sich mit den fachspezifischen Inhalten.

An der FHDW in Marburg wird in Kürze das Deutsche Institut für Vermögensbildung und Alterssicherung (DIVA) als An-Institut angesiedelt werden. Das DIVA wird sich Fragen der Regulierung des Finanzmarktes und deren Auswirkungen, der Ausgestaltung der sozialen Sicherungssysteme sowie weiteren finanziellen Themen der privaten Haushalte und Unternehmen widmen. Es ist geplant, die Lehrenden und Studierenden in Forschungsprojekte und Studien einzubeziehen. Die daraus resultierenden Ergebnisse werden ihren Niederschlag in den Inhalten des Studiengangs finden und die Entwicklung eines wissenschaftlichen Selbstverständnisses und von Forschungskompetenz der Studierenden ermöglichen.

Die zulässigen Prüfungsarten sind durch die Prüfungsordnung festgelegt und werden zu Beginn des Semesters unter Berücksichtigung hinreichender Diversität der Prüfungsformen festgelegt. Die Leiter der Studiengänge achten darauf, dass das gesamte Spektrum der Prüfungsformen im Studienverlauf didaktisch sinnvoll eingesetzt wird.

Der Einsatz von Referaten als Prüfungsart eignet sich insbesondere für die Module, in denen kommunikative und soziale Kompetenzen erworben werden sowie für Module, die nicht in Form von Vorlesungen, sondern als Seminare, Übungen o.ä. durchgeführt werden. Dies ist zudem vor allem beim Seminarmodul der Vertiefung – Risikomanagement – der Fall, da hier der Erwerb systemischer Kompetenz einen starken Fokus hat.

Nach Abschluss der letzten Lehrveranstaltung wird die Master-Thesis begonnen, welche Fragestellungen aus dem Bereich des Finanzvertriebs auf wissenschaftlicher Grundlage behandeln soll und in die gleichzeitig die vernetzte Kompetenz aus verschiedenen Fachbereichen und das Anwenden unterschiedlicher Arbeitsmethoden eingebracht werden soll. Die Studierenden müssen beweisen, dass sie ein Problem ihrer Fachrichtung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden lösen können. Sie sind dazu angehalten, eine theoretische Grundlage zur Aufgabenstellung vorzulegen und die konkrete Ergebniserarbeitung vor dem Hintergrund adäquater fachspezifischer Modellierungen vorzunehmen.

Wird eine eingereichte Master-Arbeit von den Prüfern vorläufig mit mindestens „ausreichend“ bewertet, folgt das Kolloquium zur Master-Arbeit. Das Kolloquium soll zeigen, dass die Studierenden fähig sind, in Auseinandersetzung mit ihrer Master-Arbeit fachübergreifend und problembezogen Fragen aus ihrer Fachrichtung auf wissenschaftlicher Basis zu behandeln. Es wird von beiden Prüfern gemeinsam nach Vorlage der vorläufigen Bewertungen der Master-Arbeit durchgeführt.

Bewertung:

Das Curriculum trägt den Zielen des Programms angemessen Rechnung. Die Module sind inhaltlich ausgewogen angelegt und in der Reihenfolge und Anordnung prinzipiell gut miteinander verknüpft. Das Angebot an Kernfächern deckt die erforderlichen Inhalte zur Erreichung der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele ab. Die Themen entsprechen dem zu fordernden Master-Niveau. Eine ausreichende Outcome-Orientierung ist gegeben, sowohl der Abschlussgrad als auch die Studiengangsbezeichnung entsprechen der inhaltlichen Ausrichtung des Curriculums.

Die Konzeption des Studienganges sieht wissens- und kompetenzorientierte Prüfungen vor, auch durch die Fallstudien zur Selbstkontrolle innerhalb des zeitlichen Verlaufs wird das Erreichen der formulierten Qualifikationsziele gewährleistet. Entsprechendes gilt für die vorgesehene Master-Thesis, wie beispielhaft aus anderen Master-Studiengängen der FHDW vorgelegte Abschlussarbeiten belegen.

Der Transfer von wissenschaftlicher Forschung in die Vorlesungen soll in Zukunft umgesetzt werden und sollte bei der Re-Akkreditierung überprüft werden.

Der Titel des Moduls „Vertriebsmanagement und Führung im Finanzvertrieb“ ist nahezu identisch mit der Studiengangsbezeichnung.

Das Gutachterteam empfiehlt daher folgende **Auflage:**

Der Titel ist abzuändern, und dann ist ggfs. auch der Inhalt des Moduls dem neuen Titel anzupassen.

In der Prüfungsordnung ist die Bearbeitungszeit für Studienarbeiten nicht festgelegt.

Das Gutachterteam empfiehlt daher, die Bearbeitungszeit für Studienarbeiten in § 12 (6) der Prüfungsordnung festzulegen.

Die Verteilung der Prüfungsformen obliegt der Studiengangsleitung. Bei einer Re-Akkreditierung sollte die Verteilung der Prüfungsformen analysiert werden.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3. Inhalte, Struktur und Didaktik			
3.1 Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1 Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums		x	
3.1.2 Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	x		
3.1.3 Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		

3.2 Strukturelle Umsetzung

Der Studiengang „Management und Führung im Finanzvertrieb (M.A.)“ umfasst in der Vollzeitvariante vier Semester, in Teilzeit sechs Semester. Es können 120 ECTS-Punkte erreicht werden, wobei einem ECTS-Punkt 27 Zeitstunden Arbeitsaufwand entsprechen. Damit sind zur Absolvierung des Studienganges insgesamt 3.240 Stunden Arbeitsaufwand zu leisten, welcher sich aus 2.428 h Selbststudium und 812 h Präsenzzeit zusammensetzt. Die Master-Thesis hat einen Umfang von 729 h Arbeitsaufwand und wird mit 27 ECTS-Punkten berücksichtigt. Der Bearbeitungszeitraum ist in der Studien- und Prüfungsordnung für die Vollzeit-Variante mit 20, für die Teilzeit-Variante mit 28 Wochen ausgewiesen.

Das Studium umfasst Module aus den Bereichen der funktionalen Betriebswirtschaftslehre, der markt- und wertorientierten Steuerung von Unternehmungen und der Persönlichkeitsentwicklung. Das Studium gliedert sich inhaltlich in die vertiefende wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung (30 ECTS-Punkte), die Schwerpunktbildung Management und Führung im Finanzvertrieb (34 ECTS-Punkte), die außerfachlichen und überfachlichen Qualifikationen (26 ECTS-Punkte) und die Master-Thesis mit dem 30-minütigen Kolloquium (27 + 3 ECTS-Punkte). Dabei werden die für alle Master-Studiengänge angebotenen Grundlagenmodule (Wirtschaftswissenschaften, außer- und überfachliche Qualifikationen) nach dem sogenannten „Plattformprinzip“ studiengangsübergreifend unterrichtet, die fachliche Spezifizierung beginnt ab dem ersten Semester und schließt mit der Master-Thesis ab.

Folgende Grafik zeigt den strukturellen Aufbau und die modulare Zusammensetzung des Studienganges in der Vollzeitvariante:

Curriculumsübersicht: Management und Führung im Finanzvertrieb (M.A.)													
1. Semester													FIBAA
Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester						Workload		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote	
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	Kontakt-stunden	Stunden Selbst-studium				
M1	Modul 1	5						44	91			5 / 120	
GVC	Strategiefindung - Geschäftsmodelle und Value Chain Design							44	91	V	KRS90		
M2	Modul 2	5						44	91			5 / 120	
COF	Corporate Finance							44	91	V	KRS90		
M3	Modul 3	3						28	53			3 / 120	
PEM	Persönlichkeitsmanagement							28	53	V	KRS60		
M4	Modul 4	5						52	83			5 / 120	
BID	Business Intelligence und Datenanalyse							52	83	V	KRS90		
M5	Modul 5	5						44	91			5 / 120	
MIC	Methoden und Instrumente des Controlling							44	91	V	KRS90		
M6	Modul 6	5						44	91			5 / 120	
RCF	Recht und Compliance für Führungskräfte							44	91	V	KRS90		
M7	Modul 7	3						28	53			3 / 120	
MF3	Rating von Finanzdienstleistungsunternehmen und deren Produkten							28	53	V	RS		
2. Semester													
M8	Modul 8		5					44	91			5 / 120	
SIC	Strategieimplementierung und Change Management							44	91	V	KRS90		
M9	Modul 9		5					44	91			5 / 120	
VVM	Verhandlungs- und Vertragsmanagement							44	91	V	KRS90		
M10	Modul 10		3					28	53			3 / 120	
KOM	Complexity Management							28	53	V	KRS90		
M11	Modul 11		5					52	83			5 / 120	
ORM	Operations Research - Methoden und Anwendungen							52	83	V	KRS90		
M12	Modul 12		5					44	91			5 / 120	
MV1	Käuferverhalten von Individuen und Organisationen							44	91	V	KRS90		
M13	Modul 13		6					52	110			6 / 120	
CF4	Kapitalmärkte und Finanzierungsinstrumente							52	110	V	KRS120		
3. Semester													
M14	Modul 14			5				44	91			5 / 120	
TIM	Technology and Innovation Management							44	91	V	KRS90		
M15	Modul 15			5				44	91			5 / 120	
CF2	Customer Relationship Managment und Käuferverhalten							44	91	V	KRS90		
M16				5				44	91			5 / 120	
MF2	Vertriebsmanagement und Führung im Finanzvertrieb							44	91	V	RS		
M17	Modul 17			5				44	91			5 / 120	
MF1	Aufsicht und (Eigenkapital-)Regulierung von Finanzdienstleistungsunternehmen							44	91	V	RS		
M18	Modul 18			5				44	91			5 / 120	
MF3	Seminar: Risikomanagement							44	91	S	RS		
M 19	Modul 19			5				44	91			5 / 120	
PFE	Personalführung und -entwicklung							44	91	V	KRS90		
4. Semester													
MA	Master-Thesis				27				729			27 / 120	
K	Kolloquium				3				81			3 / 120	
Summe		31	29	30	30	0	0	812	2428				

Die Teilzeitvariante gliedert sich folgendermaßen:

Curriculumsübersicht: Management und Führung im Finanzvertrieb (M.A.)													
1. Semester													
Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester						Workload		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote	
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	Kontakt-stunden	Stunden Selbst-studium				
M1	Modul 1	5						44	91			5 / 120	
GVC	Strategiefindung - Geschäftsmodelle und Value Chain Design							44	91	V	KRS90		
M2	Modul 2	5						44	91			5 / 120	
COF	Corporate Finance							44	91	V	KRS90		
M3	Modul 3	3						28	53			3 / 120	
PEM	Persönlichkeitsmanagement							28	53	V	KRS60		
M4	Modul 4	5						52	83			5 / 120	
BID	Business Intelligence und Datenanalyse							52	83	V	KRS90		
M5	Modul 5	5						44	91			5 / 120	
MIC	Methoden und Instrumente des Controlling							44	91	V	KRS90		
2. Semester													
M6	Modul 6	5						44	91			5 / 120	
SIC	Strategieimplementierung und Change Management							44	91	V	KRS90		
M7	Modul 7	5						52	83			5 / 120	
ORM	Operations Research - Methoden und Anwendungen							52	83	V	KRS90		
M8	Modul 8	3						28	53			5 / 120	
KOM	Complexity Management							28	53	V	KRS60		
M9	Modul 9	5						44	91			5 / 120	
MV1	Käuferverhalten von Individuen und Organisationen							44	91	V	KRS90		
M10	Modul 10	5						44	91			5 / 120	
MF1	Aufsicht und (Eigenkapital-)Regulierung von Finanzdienstleistungsunternehmen							44	91	V	RS		
3. Semester													
M11	Modul 11		5					44	91			5 / 120	
TIM	Technology and Innovation Management							44	91	V	KRS90		
M12	Modul 12		5					44	91			5 / 120	
MF2	Vertriebsmanagement und Führung im Finanzvertrieb							44	91	V	RS		
M13	Modul 13		6					52	110			6 / 120	
CF4	Kapitalmärkte und Finanzierungsinstrumente							52	110	V	KRS120		
M14	Modul 14		5					44	91			5 / 120	
MV3	Customer Relationship Management							44	91	V	KRS90		
4. Semester													
M15	Modul 15			5				44	91			5 / 120	
RCF	Recht und Compliance für Führungskräfte							44	91	V	KRS90		
M16	Modul 16			5				44	91			5 / 120	
VVM	Verhandlungs- und Vertragsmanagement							44	91	V	KS90		
M17	Modul 17			5				44	91			5 / 120	
PFE	Personalführung und -entwicklung							44	91	V	KRS90		
M18	Modul 18			3				28	53			3 / 120	
MF3	Rating von Finanzdienstleistungsunternehmen und deren Produkten							28	53	V	RS		
M19	Modul 19			5				44	91			5 / 120	
MF4	Seminar: Risikomanagement							44	91	S	RS		
MA	Master-Thesis					23	4		81		A	27 / 120	
K	Kolloquium						3		729		M	3 / 120	
Summe		23	23	21	23	23	7	812	2428				

Die Module umfassen von der Größe her drei bis sechs ECTS-Punkte und schließen sämtlich mit einem modulübergreifenden Kompetenznachweis ab. Die Prüfungsform (Klausur, Referat oder Studienarbeit) wird zu Beginn des Semesters durch den Prüfungsausschuss festgelegt und den Studierenden bekanntgegeben, dabei stellt die Studiengangsleitung in Zusammenarbeit mit dem Prüfungsausschuss sicher, dass eine hinreichende Prüfungsvarianz gewährleistet ist. Die Prüfungsleistungen werden benotet, neben der Gesamtbewertung in Form des arithmetischen Mittels aller Prüfungsergebnisse wird im Diploma Supplement auch der Prozentrang der Abschlussnote, die relative ECTS-Note ausgewiesen. Die Relation wird zwischen der jeweiligen Abschlussnote und dem Notendurchschnitt des Abschlussjahrgangs inklusive der zwei vorhergehenden Jahrgänge hergestellt. Sofern nicht vorhanden, werden

vergleichbare Referenzgruppen, bspw. aus anderen Studiengängen, gebildet.

Die Modularisierung und strukturelle Konzeption des Studienganges werden durch die Modulbeschreibungen abgerundet. Sie beinhalten Angaben zu den vorgesehenen Kompetenzen und Lernzielen sowie zu Lernmethoden, Kompetenznachweisen und Bewertungskriterien und Verwendbarkeit der Module innerhalb des Studienganges und hochschulweit. Neben den fachlichen Inhalten wird auch die Vermittlung wissenschaftlicher Methodik und interkultureller Inhalte abgebildet. Die Literaturangaben sind vielfältig und ermöglichen eine Vertiefung der Thematik.

Die Prüfungsordnung, welche Teil- und Vollzeitmodalitäten des Studienganges regelt, wurde am 19. März 2019 von der Fachhochschulkonferenz verabschiedet und wird mit Studienstart zum Wintersemester 2019/20 in Kraft treten. Sie ist hochschulintern rechtsgeprüft und wurde dem Ministerium zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Regelungen zur Anerkennung von Studienleistungen und außerhochschulischen Kompetenzen finden sich in § 8 Prüfungsordnung. Danach sind Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüsse in- und ausländischer Hochschulen anzuerkennen, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen und Abschlüssen besteht, die ersetzt werden. Die Hochschule trägt außerdem die Beweislast für die Geltendmachung wesentlicher Unterschiede und muss eine ablehnende Entscheidung schriftlich begründen. Eine Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen kann maximal für bis zu 50 % der für den Studiengang zu erwerbenden ECTS-Punkte erfolgen.

Des Weiteren werden ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit sowie der Mutterschutz geregelt. Studierende mit Behinderungen erhalten aktive Unterstützung bei Prüfungen z.B. dadurch, dass mehr Zeit für eine Prüfung eingeräumt oder ein größerer Bildschirm oder eine Schreibhilfe zur Verfügung gestellt werden. Die Räumlichkeiten sind für Studierende mit Behinderungen, je nach Art ihrer Behinderung, geeignet.

Der Studiengang ist sowohl in Voll- als auch in Teilzeitvariante so strukturiert, dass der Studierende ihn unter normalen Umständen in der Regelstudienzeit abschließen kann und hinreichend Zeit zur Vor- und Nachbereitung der Vorlesungen hat. Für die Studierenden der Teilzeitstudiengänge werden zwei unterschiedliche Alternativen angeboten, die sich im Umfang des E-Learning unterscheiden. Bei der einen Alternative mit einem niedrigeren E-Learning-Anteil werden nur an zwei Abenden⁵, an nahezu jedem Samstag sowie in zwei Präsenzwochen pro Semester Vorlesungen eingeplant, und zwar außerhalb der Schulferien, so dass an den verbleibenden Abenden und in den Schulferien genügend Zeit für die Nachbereitung der Lerninhalte vorhanden ist. Bei der anderen Alternative ist der E-Learning-Anteil etwas höher. Es finden insgesamt drei Präsenzwochen statt, dazwischen jeweils an ein bis zwei Vormittagen jeweils drei Unterrichtseinheiten E-Learning. Auch in der zweiten Alternative bleibt ausreichend Zeit zur Nachbereitung der Lerninhalte. Die jeweilige Alternative wird vor Beginn des Bewerbungszeitraums festgelegt.

Die Lehrfächer sind zeitlich aufeinander abgestimmt, so dass personelle und infrastrukturelle Ressourcen ausreichend zur Verfügung stehen und es aus hochschulinternen Gründen zu keiner Studienverlängerung kommt. Das Eignungsfeststellungsverfahren hat sich in den bereits an der Hochschule angebotenen Master-Studiengängen bei der Auswahl der Studierenden bewährt, so dass Studierende aufbauend auf den vorausgesetzten Qualifikationen das Studium bewältigen können. Es finden nicht mehr als sechs Prüfungen pro Semester statt.

Zur Überprüfung des Workload-Modells und damit der Studierbarkeit führt die Hochschule zum Abschluss eines jeden Moduls eine Befragung der Studierenden hinsichtlich der mit dem

⁵ Diese Abendveranstaltungen werden als synchrone eLearning-Vorlesungen durchgeführt.

Modul verbundenen Arbeitsbelastung durch. Diese Angaben werden in einer Übersicht zusammengefasst und durch die Studiengangsleitung ausgewertet. Bei Bedarf wird mit den Studierenden Rücksprache gehalten, um Ursachen für größere Abweichungen von der vorgesehenen Arbeitsbelastung herauszufinden und dann nach Wegen zu suchen, diese Abweichungen zu egalisieren.

Die Abbrecherquote der bisherigen Master-Studiengänge liegt bei ca. 10 Prozent.

Bewertung:

Die Struktur des Studienganges in Voll- als auch in Teilzeitvariante dient der Zielsetzung des Studienganges und fördert den an der Zielsetzung orientierten Kompetenzerwerb der Studierenden. Die Gutachter sind grundsätzlich davon überzeugt, dass die Zusammensetzung der Module eine am Inhalt orientierte, strukturell sinnvolle Verknüpfung ergibt.

Das sogenannte „Plattformprinzip“ deckt sich mit dem erklärten Ziel des Studienganges. Inklusive der Master-Thesis widmet sich der Studiengang zu 60 % der fachlichen Spezifizierung, in den Plattformmodulen werden studiengangsspezifische Fallstudien durchgeführt.

Das Prinzip der Modularisierung, die Vergabe von Credit-Points, eine relative Notenvergabe nach ECTS und Workload-Vorgaben für alle Module sind im Studiengang enthalten. Die Module schließen außerdem mit jeweils einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. In den Modulbeschreibungen sind, neben den erforderlichen Angaben, insbesondere die Learning Outcomes beschrieben. Die Literaturangaben sind nach Überzeugung der Gutachter aktuell und für die Studierenden hinreichend praktikabel.

Es existiert ein verständliches und rechtsgeprüftes Prüfungsreglement. Strukturelle Vorgaben für den Studiengang sind darin vollständig enthalten. Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Studiengangswechsel ist geregelt und berücksichtigt die maßgeblichen Grundsätze der Lissabon Konvention. Gleichmaßen werden außerhochschulische Kompetenzen in angemessener Weise angerechnet.

Das Curriculum ist so gestaltet, dass eine studienbezogene Auslandsmobilität nur erschwert möglich ist.

Das Gutachterteam empfiehlt daher, durch geeignete Maßnahmen eine studienbezogene Auslandsmobilität zu erleichtern.

Die Studierbarkeit halten die Gutachter grundsätzlich für gegeben. Die Studienplangestaltung, die Workloadberechnung sowie die Prüfungsdichte und -organisation im Studiengang sind insgesamt geeignet und angemessen, um die Studierbarkeit zu gewährleisten. Durch die sowohl in Voll- als auch in Teilzeitvariante gleichmäßige Workload-Verteilung werden unangemessene Belastungsspitzen vermieden. Eine fachliche und überfachliche Studienberatung ist ebenfalls vorhanden.

Die niedrige Abbrecherquote von 10 Prozent in den bisherigen Master-Studiengängen der FHDW ist als ein Qualitätsmerkmal für die Studierbarkeit des Studienganges zu werten.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Inhalte, Struktur und Didaktik			
3.2	Strukturelle Umsetzung			
3.2.1	Struktureller Aufbau und Modularisierung	x		
3.2.2	Studien- und Prüfungsordnung	x		
3.2.3	Studierbarkeit	x		

3.3 Didaktisches Konzept

Der Studiengang basiert didaktisch auf dem Konzept des Blended Learning, d.h. einer Kombination aus Präsenz- und (synchronem) E-Learning. Es orientiert sich an der Entwicklung von beruflichen und betrieblichen Handlungskompetenzen auf Grundlage unterschiedlicher Methoden der Erwachsenenbildung. Die Studiengangskonzeption misst deshalb aktivierenden Lehr-/Lernarrangements sowie modulbegleitenden Lernerfolgskontrollen eine wichtige didaktische Bedeutung zu. Aufgrund der überschaubaren Anzahl der Studierenden in den Studienprogrammen ist die Einteilung in adäquate Seminar- und Lerngruppengrößen unproblematisch. Die Ausstattung der Rauminfrastruktur der FHDW ermöglicht die Anwendung von modernen didaktischen Ansätzen bei der Vermittlung des Lehrstoffes.

Es kommt ein breiter Methodenmix von Vorlesungen, Übungen, Gruppenarbeiten, Fallstudien und Präsentationen zum Einsatz. An erster Stelle steht ein seminaristischer Unterricht, der auf einem interaktiv gestalteten Lehrvortrag, der die Studierenden aktiv in Dialoge einbezieht und zu kritischen Diskussionen anregt, setzt. Generell wird der Fallstudieneinsatz sowohl im Präsenz- wie im Eigenstudium als didaktisch-methodisch adäquates Instrument bewertet. Die Lehrenden verantworten den Fallstudieneinsatz jeweils vor dem Hintergrund der spezifischen fachlichen Belange und stellen darüber hinaus integrale Bezüge zwischen den Modulen im Sinne von Synchronisationsbestrebungen bei Erfolgsfaktoren, Umfeldbedingungen und Anwendungsszenarien her.

Die seminaristische Vorlesung wird auch in Form des E-Learning angeboten, dies bezeichnet synchrones Lernen in der dialogorientierten Nutzung eines leistungsfähigen virtuellen Klassenraums (VC). Die bedarfsgerechte und kontinuierliche Betreuung seitens der Dozenten wird dabei sichergestellt. Das synchrone Betreuungsangebot erfolgt zu festgelegten Zeiten. Es gibt klare Strukturen und Termine bezüglich der Zusammenarbeit zwischen Studierenden und Dozenten. Die E-Learning-Angebote erfolgen u.a. mit Hilfe einer leistungsfähigen, internetbasierten Lern- und Kommunikationsplattform, welche ein multimediales, virtuelles Arbeiten erlaubt und den integrierten sowie personalisierten Zugriff auf vielfältige synchrone Funktionen zulässt. Die Lernplattform bzw. der VC liegen auf leistungsfähigen, zentralen Servern, auf die die Teilnehmer sowie Dozenten mittels eines gängigen Webbrowsers zeit- und standortunabhängig zugreifen können. Jeder Studierende benötigt einen internet- bzw. multimediafähigen Computer mit einem leistungsfähigen Internetzugang und einem Headset. Die Rechner müssen über einen marktüblichen Internetbrowser und gängige Standardsoftware verfügen.

Der Dialog zwischen den Dozenten und den Studenten ist – im Vergleich zu Präsenzveranstaltungen – zeitintensiver. Dozenten berichten, dass die autonome Aktivität von Studenten von den Modulinhalt (und der Aktualität) abhängig sind.

Teilnehmer wie Dozierende erhalten eine intensive Einweisung zur Handhabung der E-Learning-Software. Dies erfolgt außerhalb des Curriculums.

Darüber hinaus enthält das mit Hilfe eines Content Management Systems aufgebaute Intranet der FHDW vorlesungsbegleitende Unterlagen, Übungsaufgaben und -klausuren der Dozenten, bietet Kommunikationsplattformen mit Chatrooms oder Diskussionsforen und kann

insbesondere bei der Betreuung der Lernphasen außerhalb der Hochschule genutzt werden. Lehr- und Lernmaterialien werden den Studierenden in der Regel zu Beginn einer Veranstaltung in Form gegliederter Handouts oder eines Skriptums ausgehändigt. Verstärkt wird in den Master-Studiengängen von der Sichtung von Primärliteratur in Form von Originalarbeiten Gebrauch gemacht. Auch dies kann über die Bibliothek der FHDW geschehen.

Bewertung:

Das didaktische Konzept ist beschrieben und bezüglich des Studiengangsziels logisch und nachvollziehbar. Es berücksichtigt auch hinreichend vielfältige Methoden.

Begleitende, als auszugsweise bezeichnete Lehrveranstaltungsunterlagen wurden den Gutachtern am Beispiel eines Moduls zur Einsicht gegeben. Diese sind inhaltlich und in ihrer formalen Ausgestaltung dem Studiengang adäquat und überzeugten die Gutachter im Hinblick auf ihre grundsätzliche Qualität.

Bei der allfälligen Re-Akkreditierung dieses Studiengangs werden die Lehrveranstaltungsunterlagen noch einmal intensiv geprüft werden.

Die Dozenten reagieren schnell auf die Wünsche und Erwartungen der Studenten in Bezug auf die Lehrveranstaltungsunterlagen.

Die Gutachter haben im Rahmen der Begutachtung vor Ort an einer auf zwei Unterrichtsstunden ausgelegten E-Learning-Unterrichtseinheit teilgenommen. Sofern im Masterstudiengang auch 4-stündige Veranstaltungen geplant sind, sollten die Dozenten die Studenten unbedingt aktiv in die Veranstaltung einbeziehen, da bei längeren Veranstaltungen u. a. an die Konzentrationsfähigkeit sehr hohe Ansprüche gestellt werden.

Es gibt zurzeit keine einheitliche Vorgehensweise in Bezug auf die Aufzeichnung von E-Learning-Veranstaltungen. Dies erscheint den Gutachtern auch sehr sinnvoll, denn eine grundsätzliche Aufzeichnung von Veranstaltungen verhindert die aktive Einbeziehung der Studenten, andererseits kann eine Aufzeichnung in ausgewählten Situationen sehr hilfreich sein (zur Nacharbeit und Vertiefung), und es ist natürlich auch „workload-relevant“.

Es sollte geprüft werden, ob nicht generell Skripte vor Beginn einer E-Learning-Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden, um sich während der Veranstaltung Notizen machen und auf die nächste Veranstaltung vorbereiten zu können zu können.

Das Blended Learning sollte – nach Aussage der Dozenten – mit einer Präsenzveranstaltung beginnen, um den persönlichen Kontakt zwischen den Dozenten und Studenten von Anfang an zu gewährleisten. Dies wird von den Gutachtern geteilt.

E-Learning nimmt in diesem Studiengang einen sehr hohen Anteil ein; es gibt dafür aber noch keine spezifischen Instrumente der Qualitätssicherung.

Die Gutachter empfehlen, aufgrund des hohen E-Learninganteils die Didaktik durch die Studierenden evaluieren zu lassen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Inhalte, Struktur und Didaktik			
3.3	Didaktisches Konzept	x		

4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Personal

Nach Angabe der Hochschule werden von den zum Wintersemester 2019/20 zu lehrenden Stunden mindestens 50 % von hauptamtlich lehrenden Professoren geleistet. Diese Professorenquote wird jährlich durch Testat eines Wirtschaftsprüfers gegenüber dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen nachgewiesen. In der Übersicht der Lehrleistungen, ausgehend von der Anzahl der in den Studiengängen zu unterrichtenden Stunden, deren Verteilung auf haupt- und nebenamtliche Lehrkräfte dargestellt ist, wird ersichtlich, wird der Umfang der individuellen Lehrleistungen sowie der arbeitsvertraglich geregelten Deputate der hauptamtlichen Lehrkräfte ausgewiesen.

Jedem Modul der Studienprogramme ist eine hauptamtliche Lehrkraft hauptverantwortlich zugeordnet. Ein Modul kann aber auch durch andere Professoren abgedeckt werden, soweit dies aufgrund des persönlichen Werdegangs und des Forschungsinteresses vertretbar erscheint. Damit wird personell die qualifizierte Durchführbarkeit des Programms gesichert. Für die personale Stabilität des Programms bietet der fast durchgängige Abschluss unbefristeter Verträge Gewähr.

Personell wird die Dozentenschaft um Lehrbeauftragte erweitert, die spezielle Bedarfe und Spitzenbedarfe qualifiziert abzudecken vermögen. Hier sind vergleichbare Anforderungen wie bei der Professorenschaft formuliert, um die Konsistenz des Lehrstabes in seiner Gesamtheit zu sichern. Lehrbeauftragte weisen entweder hervorragende wissenschaftliche Voraussetzungen aus, welche i.d.R. durch eine Promotion nachgewiesen werden, oder zeichnen sich durch herausragende berufliche Erfahrungen und Qualifikationen aus. Auch hier finden systematische Bewerbungsgespräche statt; die ausgewählten Lehrbeauftragten werden im ersten halben Jahr intensiv betreut, konsequent mit den inhaltlichen sowie methodisch-didaktischen Erfordernissen vertraut gemacht und entsprechend kontinuierlich evaluiert. Die nebenberuflichen Lehrkräfte werden im Rahmen des Qualitätsmanagements von Studium und Lehre aktiv in die Anpassung und Weiterentwicklung des Curriculums eingebunden. Dies geschieht unter anderem durch regelmäßig stattfindende Feedback-Gespräche mit der Studiengangsleitung.

Die wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals entspricht den hochschulgesetzlichen Vorgaben, grundsätzlich nachgewiesen durch Promotion, Habilitation oder als gleichwertig beurteilte Leistung, und wird durch das Berufungsverfahren sichergestellt. Alle Mitglieder des Lehrstabes sind formal-akademisch mit einem Diplom- bzw. Master-Grad ausgewiesen. Sämtliche Professoren besitzen einschlägige berufliche Erfahrungen und veröffentlichen im Rahmen ihrer Forschungsgebiete regelmäßig ihre Forschungsergebnisse. Die Dozenten besitzen eine langjährige, tertiäre Lehrerfahrung und engagieren sich in der wissenschaftlichen Betreuung und Beratung der Studierenden an der Hochschule. Auf hochschulgesetzlicher Grundlage werden die wissenschaftliche Ausbildung und der Werdegang, die wissenschaftlichen und berufspraktischen Leistungen, die pädagogische Eignung sowie die sonstigen Qualifikationsaspekte des einzusetzenden Lehrpersonals bewertet.

Allen, auch den nebenamtlichen Dozenten, werden seitens der Hochschule regelmäßig Fortbildungen im pädagogisch-didaktischen Bereich angeboten.

Nach Angaben der Hochschule unterstützen die Dozenten die Studierenden in allen das Studium betreffenden inhaltlichen und organisatorischen Fragen während der Vorlesungen und darüber hinaus. So sind die Dozenten telefonisch und per Email erreichbar, außerdem sind feste Sprechstunden vereinbart. Die Dozenten fungieren auch als Betreuer der Studien- und Abschlussarbeiten.

Die Standorte der FHDW werden durch Standortleiter geleitet. Die Standortleiter sind verpflichtet, das Leitbild, das Profil und die Aufgaben der Hochschule in allen Leistungsbereichen an ihrem Standort umzusetzen und insbesondere die organisatorischen Rahmenbedingungen für Lehre, Studium, Weiterbildung und Forschung zu gewährleisten. Sie haben gegenüber dem Präsidium zu allen Entwicklungen am Standort eine rechtzeitige und umfassende Informationspflicht.

Des Weiteren teilt sich die FHDW zurzeit in die beiden Fachbereiche „Betriebswirtschaft“ und „Informatik“ auf, die jeweils von einem Dekan vertreten werden.

Für ein erfolgreiches Studiengangsmanagement sind Standortleiter, der Dekan des Fachbereiches und der Studiengangsleiter zuständig. Während der Studiengangsleiter in Abstimmung mit dem Dekan unter Einbeziehung der Modulverantwortlichen die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs vornimmt, obliegt dem Dekan an den jeweiligen Standorten als Leiter des Fachbereichs in Abstimmung mit dem Leiter des Standortes das operative Studiengangsmanagement, und zwar aller Studiengänge des Fachbereiches. Sie tragen Sorge für die ordnungsmäßige Umsetzung der Prüfungsordnung und den reibungslosen Ablauf des Studienbetriebes. Dabei werden sie durch das Qualitätsmanagement unterstützt.

Das Verwaltungspersonal übernimmt an allen Standorten unterstützend Aufgaben wie die Verwaltung der Forschungsprojekte, Organisation des Lehrbetriebs, Marketing und Vertrieb, Öffentlichkeitsarbeit sowie nicht zuletzt das Aufstellen eines Wirtschaftsplans und das Qualitätsmanagement. Außerdem sind sie zentrale Anlaufstelle zur Unterstützung der Studierenden und persönlich, telefonisch und elektronisch umfassend für Hochschulleitung, Dozenten und Studierende erreichbar. Das Lehrpersonal kann außerdem Kopier- und Druckdienste sowie die Unterstützung von Aushilfskräften in Anspruch nehmen.

Mit allen Verwaltungsmitarbeitern werden jährliche Mitarbeitergespräche geführt, in denen auch bedarfsorientierte Personalentwicklungsmaßnahmen vereinbart werden. Im passwortgeschützten Intranet der Hochschule stehen den Hochschulbeschäftigten alle wesentlichen Dokumente des Qualitätsmanagements und Informationen zur Verfügung, die für die Organisation des Studienbetriebes erforderlich sind.

Bewertung:

Mit Bezug auf die eingereichte Übersicht der Lehrleistungen und auf Grundlage der Gespräche mit den Lehrenden sowie aufgrund von Aussagen der Studiengangsleitung konnten die Gutachter feststellen, dass im vorliegenden Studiengang Struktur und Anzahl des Lehrpersonals, auch unter der Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen, mit den Anforderungen des Studienganges korrespondieren und die Erreichung der Qualifikations- und Kompetenzziele gewährleisten.

Von der wissenschaftlichen wie auch der pädagogisch-didaktischen Qualifikation der Dozierenden konnten sich die Gutachter nach Durchsicht der eingereichten Lebensläufe überzeugen, die entsprechenden Weiterbildungsmöglichkeiten werden seitens der Hochschule außerdem zusätzlich angeboten.

Die Betreuung der Studierenden ist fester Bestandteil der Dienstleistung des Lehrpersonals und wird regelmäßig und auch außerhalb festgelegter Sprechzeiten angeboten. Bei Bedarf werden die Studierenden in akademischen und damit verbundenen Fragen unterstützt.

Die soziale und persönliche Betreuung der Studenten erweckt einen vorbildlichen Eindruck, der insbesondere durch das persönliche Engagement der Verwaltungsmitarbeiter und der Dozenten gekennzeichnet ist.

Die Studiengangsleitung koordiniert – wie auch die Gespräche vor Ort bestätigt haben – die Abläufe aller im Studiengang Mitwirkenden und trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes.

Verwaltungsunterstützung mit Transparenz in der Aufgaben- und Personenzuordnung wird sowohl qualitativ als auch quantitativ und unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen gewährleistet. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung von Verwaltungsmitarbeitern finden auf Grundlage der Mitarbeitergespräche statt.

Die Ablauforganisation sowie sämtliche Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten für den Studiengang sind in Prozessroutinen festgelegt und werden entsprechend umgesetzt

				Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen					
4.1	Personal					
4.1.1	Lehrpersonal			x		
4.1.2	Studiengangsleitung und Studienorganisation			x		
4.1.3	Verwaltungspersonal			x		

4.2 Kooperationen und Partnerschaften

Die FHDW Paderborn hat weder andere Hochschulen noch Unternehmen oder Organisationen an bzw. mit der Durchführung von Teilen des Studienganges beteiligt oder beauftragt, kooperiert aber mit Unternehmen in Form von Erfahrungsaustausch, der sich in der Ausgestaltung der Studiengänge niederschlägt.

Bewertung:

Die Kooperation beinhaltet regelmäßige Treffen der FHDW mit den Unternehmen. Dies erfolgt in mehreren Gesprächen im Jahr, und die Gutachten haben den Eindruck, dass beide Parteien konstruktiv zusammenarbeiten.

Obwohl Kooperation mit Unternehmen für diesen zu akkreditierenden Studiengang keine direkte Relevanz besitzen, weisen die Gutachter darauf hin, dass es immer noch keinen Firmenbeirat am Standort Marburg gibt, obwohl anlässlich der Akkreditierung des Standortes Marburg durch die FIBAA in 2013 die Gutachter der FIBAA empfohlen haben, einen solchen zeitnah einzuführen. (dort Akkreditierungsbericht, S. 7.).

Die Gutachter empfehlen dringend, auch am Standort Marburg einen Firmenbeirat zu etablieren. Es wäre eine Bereicherung, wenn neben der DVAG auch mehrere andere Unternehmen in einem einzurichtenden Beirat vertreten wären.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.2	Kooperationen und Partnerschaften			X

4.3 Sachausstattung

Die FHDW verfügt an den Standorten Paderborn, Bergisch Gladbach, Bielefeld und Mettmann über jeweils mindestens acht Seminarräume, jeweils ein Selbstlernzentrum und eine Bibliothek. Der Standort Marburg verfügt aufgrund seines eingeschränkten Studienangebotes über zwei Seminarräume, ein Selbstlernzentrum und eine Bibliothek. Darüber hinaus sind an jedem Standort Büros für Dozenten und Verwaltung wie auch Besprechungszimmer vorhanden. Für Vorträge, Symposien und andere, der größeren Öffentlichkeit zugängliche Veranstaltungen existieren große Foren. Besonderer Wert wird auf die Bereitstellung von kleineren Seminarräumen gelegt, da die Studiengruppen 36 Studierende nicht überschreiten. Neben den Selbstlernzentren werden die Seminarräume durch die Studierenden ebenfalls für Lerngruppen und Individualstudien verwendet. Darüber hinaus sind durch Anzahl der zur Verfügung stehenden Räume auch Gruppenarbeiten im Rahmen der Bearbeitung von Fallstudien und ähnlichen didaktischen Methoden möglich.

Alle Lehr- bzw. Seminarräume sind mit Flipchart, Metaplanwänden und Beamer sowie WLAN ausgestattet, so dass auch der Einsatz von Laptops grundsätzlich möglich ist. Weiter ist jeder Raum mit einem Whiteboard oder einer Kreidetafel versehen. Als mobile technische Hilfsmittel stehen weiterhin Kameras, Fernseher, Video-, DVD- und Audiogeräte sowie Laptops zur Verfügung.

Menschen mit Behinderung haben barrierefreien Zugang zu den Räumlichkeiten.

Jeder Standort verfügt über eine während der Woche bis 20:00 Uhr geöffnete Bibliothek mit einem kontinuierlich gepflegten Präsenzbestand an einschlägiger und mit den Modulempfehlungen abgestimmter Fachliteratur und wird durch eine Verwaltungskraft betreut. Für angemeldete Zwecke (z.B. Gruppenarbeit) können die Öffnungszeiten ausgeweitet werden. In den Bibliotheken stehen PCs für Online-Recherchen zur Verfügung, von hier aus haben die Studierenden außerdem Zugriff auf die WISO-Datenbank, die ein umfassendes Angebot deutschsprachiger Literatur für die Wirtschafts- und Sozialwissenschaften bietet.

Die Fachbibliotheken der FHDW an ihren Standorten sind die Bibliotheken der nächstgelegenen öffentlichen Universitäten bzw. Fachhochschulen (Düsseldorf, Köln, Marburg, Paderborn und Bielefeld). Es bestehen, soweit erforderlich, Rahmenverträge mit diesen Bibliotheken, so dass

alle Lehrenden und Studierenden der Hochschule diese Bibliotheken uneingeschränkt nutzen können. Die umfangreichen Öffnungszeiten der Bibliotheken gelten in vollem Umfang auch für die Studierenden der FHDW.

Bewertung:

Die sachliche Ausstattung entspricht quantitativ und qualitativ, auch unter Berücksichtigung der übrigen angebotenen Studiengänge, den Anforderungen des Studienganges. Die vorhandenen Ressourcen der Hochschule entsprechen modernen Anforderungen.

Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Die vielfältigen Zugänge zu anderen Bibliotheken sowie der elektronische Zugriff auf die WISO-Online-Bibliothek sind hinreichend geeignet, den für die Studierenden notwendigen Zugang zur Literatur zu gewähren. Insbesondere die vollständigen Nutzungsrechte sowie der Online-Zugang ermöglichen Literaturrecherche unabhängig von Öffnungszeiten.

In der aktuellen Belegung am Standort Marburg (einschließlich des neuen Master-Studiengangs) ist die Raumkapazität hinreichend. Sollte es langfristig Engpässe geben, hat die FHDW mehrere Ausweichmöglichkeiten dargestellt. Ferner wird sie die Probleme bei der Raumbelegung auf Grund der langfristigen (jährlichen) Planung rechtzeitig identifizieren.

Die Bibliothekskraft am Standort Marburg verfügt zwar nicht über die einschlägige berufliche Qualifikation, kann aber glaubhaft ihre Berufsfähigkeit darstellen. Dies zeigt sich insbesondere durch die persönliche Anteilnahme und das persönliche Engagement.

Die Bibliothek am Standort Marburg war zum Zeitpunkt der Begutachtung vor Ort noch nicht mit der einschlägigen Literatur für den Masterstudiengang ausgestattet, da der Vorlesungsbetrieb noch nicht begonnen hatte. Dies sollte bei einer Re-Akkreditierung überprüft werden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.3	Sachausstattung	x		
4.3.1	Unterrichtsräume	x		
4.3.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	x		

4.4 Finanzausstattung

Die FHDW finanziert sich grundsätzlich aus den Einnahmen der Studiengebühren, die monatlich von den Studierenden erhoben werden. Die finanzielle Grundausrüstung ist im Geschäftsbericht des Bildungszentrums für informationsverarbeitende Berufe e.V. dokumentiert.

Bewertung:

Eine logische und im Großen und Ganzen noch nachvollziehbare Liquiditätsplanung für die nächsten Jahre wurde während der Begutachtung vor Ort vorgelegt. Die finanzielle Grundausrüstung der Hochschule ist vorhanden und wird regelmäßig extern überprüft. Eine

Finanzierungssicherheit für den aktuellen Studienzyklus sowie den gesamten Akkreditierungszeitraum aus Sicht der Gutachter somit gegeben.

				Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen					
4.4	Finanzausstattung			x		

5 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule setzt nach eigener Darstellung vielfältige Formen externer und interner Verfahren zur Qualitätssicherung ein, deren Ergebnisse ausgewertet werden und Konsequenzen für die Ausgestaltung und Durchführung von Studium und Lehre haben. Die einzelnen Evaluierungsmaßnahmen und -instrumente sind dabei in ein umfassendes Qualitätssicherungskonzept zusammengeführt, das diese miteinander verzahnt und das Ziel verfolgt, die Qualitätssicherung dauerhaft sicherzustellen.

Die von der Hochschule genutzten Evaluierungsinstrumente hat die Hochschule in einer Evaluierungsordnung zusammengefasst. Diese regelt umfassend Ziele, Gegenstand, Instrumente und Durchführungsweise der Evaluation sowie die dazugehörigen Zuständigkeiten.

Die Studierenden werden zu jeder Lehrveranstaltung pro Moduldurchführung und Lehrendem in jedem Semester befragt. Zu diesem Zweck wird nach Abschluss eines Moduls und Absolvieren der Prüfung eine Online-Befragung zentral durch die Verwaltung ausgelöst. Dabei wird in den Evaluationsbögen auch eine konkrete Frage zum Workload gestellt. Die Ergebnisse der Evaluationen werden sowohl gegenüber den Lehrenden kommuniziert als auch den Studierenden rückgespiegelt und finden Eingang in den Prozess der Qualitätsentwicklung. Dabei sollen nicht nur die Lehrveranstaltungen, sondern alle zwei Jahre auch die Rahmenbedingungen evaluiert werden. Darüber hinaus werden einmal pro Quartal mit den Sprechern der einzelnen Studiengruppen Feedbackgespräche geführt, in denen die Studierenden über aktuelle Entwicklungen und Neuerungen an der Hochschule unterrichtet werden und die Möglichkeit haben Fragen, Anregungen und mögliche Probleme mit der Standortleitung zu besprechen. Die Ergebnisse der Gespräche und die getroffenen Maßnahmen werden protokolliert.

Das Lehrpersonal ist an der Qualitätssicherung des Studienganges durch die Einbeziehung bei der Aktualisierung der Vorlesungsverzeichnisse bzw. Modulbeschreibungen beteiligt. Ferner wird mit den hauptamtlichen Dozenten bzw. mit den Lehrbeauftragten bei Bedarf ein persönliches Gespräch durch den Dekan bzw. Prodekan geführt. Schließlich werden die Lehrenden alle drei Jahre online zu den Rahmenbedingungen und ihrer Zufriedenheit befragt. Die Hochschulleitung entscheidet danach über Maßnahmen, die aus den Ergebnissen entwickelt werden, und informiert die Studierenden und Lehrenden darüber in geeigneter und angemessener Weise.

Die Absolventen werden beim Verlassen der Hochschule nach bestandem Kolloquium in eine Befragung einbezogen und nach ihrer Einschätzung in Bezug auf die Qualität des Studiums und der Hochschule gefragt. In einem Abstand von einem, drei und fünf Jahren nach Studienabschluss erfolgt zusätzlich eine Ehemaligenbefragung zum Verbleib der Absolventen.

Die Hochschule informiert Studieninteressierte über das Bildungsangebot, Zulassungsbedingungen und Prüfungsanforderungen umfassend über die Internet-Seite der Hochschule. Zudem ist bei Interesse eine individuelle Studienberatung per Telefon und E-Mail möglich.

Bewertung:

Die Hochschule führt Verfahren des hochschulinternen Qualitätsmanagements regelmäßig durch und zieht Konsequenzen aus den Ergebnissen. Die mit der Qualitätssicherung im Studiengang und in der Hochschule gemachten Erfahrungen werden zu deren Weiterentwicklung genutzt. Die entsprechenden Qualitätsanforderungen sind, so spiegelt es die Evaluierungsordnung wider, erfüllt.

Den Verantwortlichen ist die Verteilung des Workloads bewusst, und im persönlichen Gespräch erwecken sie den Eindruck, dass sie bei Abweichungen schnell eingreifen und evtl. Missstände beseitigen. Der PDCA-Zyklus⁶ wird an konkreten Beispielen als sinnvolle QM-Instrument dargestellt.

Ein wesentliches Element der Qualitätssicherung ist das vier Mal im Jahr stattfindende Feedbackgespräch mit den Gruppensprechern. Hier haben die repräsentativen Gruppensprecher die Möglichkeit, die aktuellen Probleme direkt anzusprechen und bekommen adäquate Lösungen angeboten.

Die in der Begutachtung vor Ort anwesenden Studenten waren mit den Studienbedingungen und insbesondere mit der Leistung der Dozenten sehr zufrieden.

Die Anforderungen hinsichtlich Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen sind dokumentiert und werden den Studierenden entsprechend aufbereitet zur Verfügung gestellt und im Intranet der Hochschule veröffentlicht. Darüber hinaus erfolgt bei Bedarf eine fachliche und außerfachliche Beratung.

Die Verwaltung wird am Ende des Studiums von den Studenten bewertet (mit einer sehr hohen Rücklaufquote) und wird dabei sehr gut beurteilt. Es stellt sich die Frage, ob man dies nicht vorziehen sollte, denn die befragten Studenten erleben aktuell die geforderte Änderung nicht mehr persönlich.

Die Kooperationsunternehmen haben einen deutlichen Einfluss auf die inhaltliche Gestaltung/Konzeption des Masterstudiums genommen. Hier zeigt sich noch einmal die Wichtigkeit von Firmenbeiräten. In der Zukunft könnten darüber die Interessen aller Unternehmen noch besser und breiter bei der Gestaltung des Studiums berücksichtigt werden. Im Sinne von Selbstbestimmung und Autonomie der Hochschule sind Anregungen von Kooperationspartnern zwar willkommen, die letztliche Gestaltung und Entwicklung der Hochschule und ihres Studienangebots darf dadurch jedoch durch wissenschaftsfremde Einflüsse nicht beeinträchtigt werden.

Die Zielsetzung eines großen Kooperationsunternehmens liegt darin, auch neue Bachelorabsolventen von anderen Hochschulen an sich zu binden und diese dann in den Masterstudiengang zu entsenden. Dabei ist die Entsendung von Studenten wie folgt geregelt: Die Studenten schließen einen Vertrag mit der FHDW und erhalten einen Betreuer/Ansprechpartner aus dem Unternehmen zugeordnet. Die vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem Unternehmen und dem Studenten werden nicht geändert. Auf Grund der Selbstständigkeit der Studenten sind diese auch für das Zeitmanagement zuständig. Dies bedeutet für die FHDW, dass sie in dem „Dreieck: Student – Unternehmen –

⁶ Der PDCA-Zyklus beschreibt den vierstufigen Regelkreis des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses: Plan, Do, Check, Act.

FHDW“ eine gute feste Position hat und von keiner Seite direkt abhängig ist. Die Situation dieser Abhängigkeit von einigen wenigen Kooperationspartnern ist einerseits eine Chance, muss aber auch als Risiko gesehen werden. Dabei ist zu gewährleisten, dass der Masterstudiengang auch Interessierten offensteht, die keinerlei Bindung während des Masterstudiums zu einem Kooperationsunternehmen wünschen.

Der Kooperationspartner erwartet, dass die Studenten (neben dem finanzwirtschaftlichen Bereich) auch Kompetenzen bei der Unternehmensorganisation und im Management erwerben. Damit stimmen die Inhalte des Masterstudiums sehr genau mit den Vorstellungen des Unternehmens überein. Es ist davon auszugehen, dass dieses Kompetenzspektrum auch für andere Unternehmen der Finanzwirtschaft genauso relevant ist.

Der Kooperationspartner verbindet mit dem Masterstudium keinen unmittelbaren Aufstieg im Unternehmen, sondern macht diesen von den Leistungen des Studenten im Unternehmen abhängig. Dies bietet der FHDW die Möglichkeit, sehr engagierte Studenten zu erhalten, die intrinsisch motiviert das Studium absolvieren und während des Studiums den Bezug zur beruflichen Tätigkeit erwarten.

Der Kooperationspartner entsendet im Bachelorstudium zurzeit den gleichen Anteil weiblicher wie männlicher Studenten, was positiv zu bewerten ist.

Da es zurzeit im Wesentlichen nur einen Kooperationspartner gibt, ist eine Befragung der Kooperationspartner nicht erforderlich.

Sollte sich die Anzahl der Kooperationspartner erhöhen (insbesondere an anderen Standorten), empfehlen die Gutachter, die Befragung (losgelöst von den persönlichen Kontakten) zu standardisieren und zu systematisieren.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x		

Qualitätsprofil

Hochschule: Fachhochschule der Wirtschaft (FHDW), Standorte: Paderborn (Hauptsitz), Bergisch Gladbach, Bielefeld, Marburg und Mettmann

Master-Studiengang: Management und Führung im Finanzvertrieb (M.A.)

Beurteilungskriterien		Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	nicht relevant
1.	Zielsetzung			
1.	Zielsetzung	X		
2.	Zulassung			
2.1	Zulassungsbedingungen		X	
2.2	Auswahl- und Zulassungsverfahren	X		
3.	Inhalte, Struktur und Didaktik			
3.1	Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums		X	
3.1.2	Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	X		
3.1.3	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	X		
3.2	Strukturelle Umsetzung			
3.2.1	Struktureller Aufbau und Modularisierung	X		
3.2.2	Studien- und Prüfungsordnung	X		
3.2.3	Studierbarkeit	X		
3.3	Didaktisches Konzept	X		
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.1	Personal			
4.1.1	Lehrpersonal	X		
4.1.2	Studiengangsleitung und Studienorganisation	X		
4.1.3	Verwaltungspersonal	X		
4.2	Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)			X
4.3	Sachausstattung			
4.3.1	Unterrichtsräume	X		
4.3.2	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	X		
4.4	Finanzausstattung (relevant für nichtstaatliche Hochschulen)	X		
5.	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung			
5.	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	X		